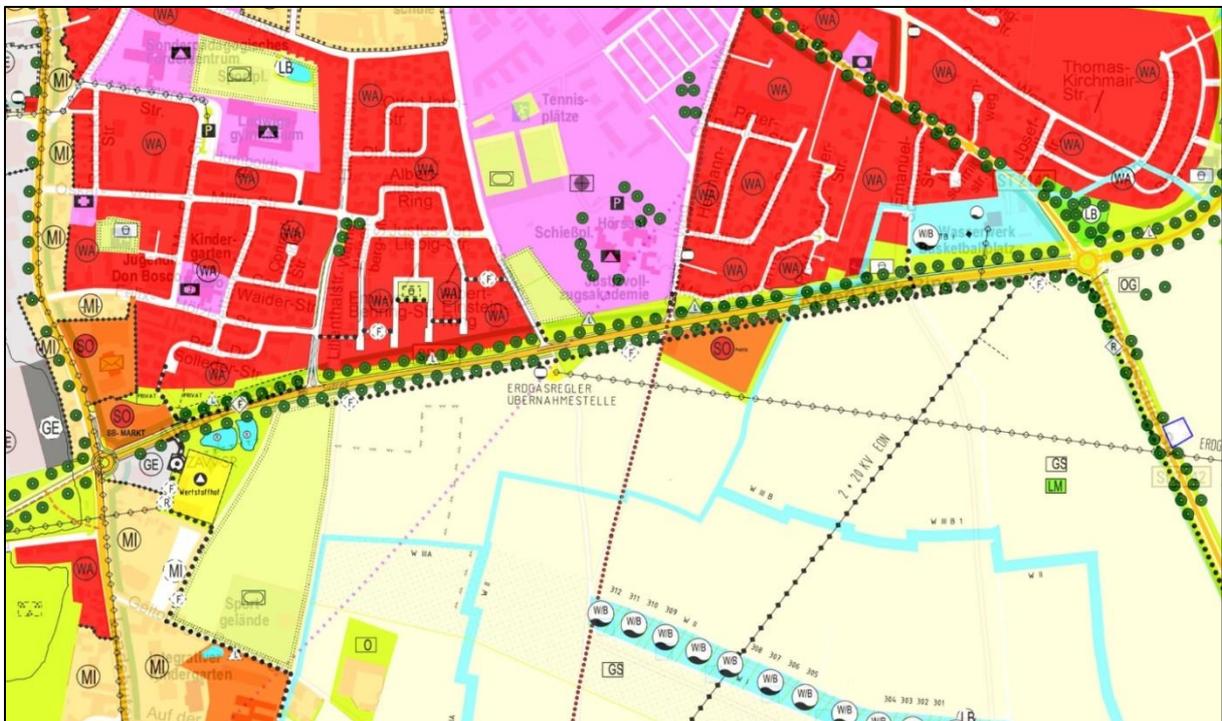




STADT STRAUBING

Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ (Nr. 213)

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Unmaßstäblicher Auszug des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
(Planungsstand 22.02.2018)

1. Planungsziele und Planungserfordernis

Der Stadtrat hat am 20.05.2019 beschlossen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ (Nr. 213) aufzustellen. Planungsrechtlich soll die Errichtung einer Erdgastankstelle auf der Flurnummer 2227/3 (Gemarkung Straubing) ermöglicht werden.

Östlich grenzen die Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Erweiterung mit Änderung „Am Wasserwerk III“ (SO Photovoltaik-Anlage/Südring) (Nr. 159) und die vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (Nr. 159/B) „Am Wasserwerk III“ (SO Photovoltaik-Anlage/Südring) an. Diese werden in die Planung integriert und durch den künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan innerhalb seines Geltungsbereiches verdrängt.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Stadt Straubing beabsichtigt die Umstellung der Busflotte des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadtwerke Straubing GmbH auf erdgasbetriebene Fahrzeuge. Für die Betankung der Fahrzeuge ist ab dem Jahr 2020 eine Tankstelle bereitzustellen, die eine im laufenden Nahverkehrsbetrieb funktionierende Betankung der Fahrzeuge ermöglicht. Des Weiteren soll die Tankstelle rund um die Uhr auch privaten Fahrzeughaltern erdgasbetriebener Fahrzeuge zur Verfügung stehen, da die bislang einzige Tankstelle im Bereich Ittling kein ausreichendes Angebot darstellt.

Für die Entwicklung des Standortes ist die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen.

3. Ablauf des Verfahrens

Verfahrensdaten:

20.05.2019	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 213.
01.07.2019 – 02.08.2019	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Plananhörung zum Vorentwurf in der Fassung vom 12.06.2019.
01.07.2019 – 02.08.2019	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 12.06.2019.
09.12.2019	Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung. Auslegungsbeschluss.
30.12.2019 – 31.01.2020	Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 11.12.2019.
20.04.2020	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Satzungsbeschluss in der Fassung vom 12.02.2020.

4. Verfahrensbeteiligte

- Stadt Straubing, Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung
- Stadt Straubing, Bauordnung
- Stadt Straubing, Tiefbau, Abteilung Grün- und Freiflächen mit Stadtgärtnerei
- Stadt Straubing, Liegenschaften
- Stadt Straubing, Untere Naturschutzbehörde
- Stadt Straubing, Umwelt- und Naturschutz, Technischer Umweltschutz
- Stadt Straubing, Gäubodenmuseum, Stadtarchäologie
- Stadt Straubing, Untere Denkmalschutzbehörde
- Stadt Straubing, Tiefbau, Abteilung Straßen- und Brückenbau mit Bauhof
- Stadt Straubing, Recht und Erschließungswesen
- Stadt Straubing, Gewässerschutz
- Stadt Straubing, Öffentliche Ordnung, Kfz-Zulassung und Verkehrsüberwachung
- Stadt Straubing, Freiwillige Feuerwehr
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
- Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Straubing-Bogen
- Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Stadtwerke Straubing GmbH, Stadtwerke Strom und Gas GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Straubing
- Privatpersonen.

5. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht bildet einen eigenen Teil der Begründung.

Aufgrund der Art der vorgesehenen Nutzung sind bezogen auf die Schutzgüter überwiegend geringe bis mittlere Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Festsetzungen zur Grünordnung können die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild reduziert werden. Im Ergebnis sind die Auswirkungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 213 als umweltverträglich zu werten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

6. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung

6.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Wesentliche Inhalte aus den Äußerungen:

- Bürgereinwendung: Ertragsminderung durch Beschattung von Gehölzen. Ampel an Zufahrt nötig. Berücksichtigung in der Abwägung: Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen. Erschließung mit Tiefbauamt abgestimmt, Ampel nicht nötig.

6.2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Wesentliche Inhalte aus den Stellungnahmen:

- Stadt Straubing, Freiwillige Feuerwehr: Löschwasserversorgung nicht gesichert. Berücksichtigung in der Abwägung: Löschwasserversorgung wurde geprüft, ist sichergestellt.
- Stadt Straubing, Bauordnung: Baugrenze straßenseitig nach Süden verschieben. Berücksichtigung in der Abwägung: Verschiebung wegen beengter Flächen nicht möglich.
- Bayerischer Bauernverband: Erhalt der ungehinderten Zufahrt. Keine Einfriedung. Duldung der typischen Emissionen. Berücksichtigung in der Abwägung: Zufahrt bleibt erhalten. Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Hinweise zu Grundwasser, Niederschlagswasser und Altlasten. Berücksichtigung in der Abwägung: Keine Eingriffe in Grundwasser. Niederschlagswasser breitflächig vor Ort versickern bzw. in vorhandenes Becken westlich ableiten. Altlasten sind nicht bekannt.
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten: Erhalt der ungehinderten Zufahrt. Keine Einfriedung. Abstände bei Bepflanzungen beachten. Berücksichtigung in der Abwägung: Zufahrt bleibt erhalten. Anlage wird nicht eingefriedet. Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen.
- Regierung v. Niederbayern: Hinweise zu Fundmunition und Sicherheit bei Arbeiten an Gasleitungen. Berücksichtigung in der Abwägung: Wird in die textlichen Hinweise aufgenommen.
- Stadt Straubing, Unter Naturschutzbehörde: Hinweise zur Kompensationszahlung. Berücksichtigung in der Abwägung: Datum Rechtskraft wird mitgeteilt. Ausgleichsflächen werden in der Begründung zugeordnet.
- Regierung v. Niederbayern, SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung: Standortalternativenprüfung nicht schlüssig. Nicht angebundener Standort nicht zu rechtfertigen. Berücksichtigung in der Abwägung: Aufgrund des Entfalls der beiden angebotenen Standortalternativen 2 Stettiner Straße und 3 An der Senefelder Straße ist der ausgewählte Standort 1 Alfred-Dick-Ring West wegen geringerer Umweltbelastung und Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Standort 4 Alfred-Dick-Ring Ost zu bevorzugen. Überarbeitung der Standortalternativenprüfung in der parallel laufenden 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.
- BUND Naturschutz in Bayern e. V.: Errichtung wird wegen Nutzung fossilen Brennstoffes abgelehnt. Betrieb mit „Biogas“ zwingend notwendig. Berücksichtigung in der Abwägung: Darlegung Ziele der Planung und Begründung für gewählte Lösung.

6.3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Wesentliche Inhalte aus den Stellungnahmen:

- Bürgereinwendung: Anlage fügt sich nicht in Umgebung ein. Gefahr von Brand oder Explosion. Gefahren durch Verkehrsverhältnisse. Bedarf für Anlage fraglich. Ertragsminderung durch Beschattung von Gehölzen. Hinweise zu Pachtverhältnissen. Berücksichtigung in der Abwägung: Verweis auf Begründung für Standortwahl und Notwendigkeit. Kein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Erschließung mit Tiefbauamt abgestimmt, Ampel nicht nötig. Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen.
- Stadt Straubing, Unter Naturschutzbehörde: Hinweise zur Kompensationszahlung. Berücksichtigung in der Abwägung: Datum Rechtskraft wird mitgeteilt.
- Stadt Straubing, Bauordnung: Baugrenze straßenseitig nach Süden verschieben. Berücksichtigung in der Abwägung: Verschiebung wegen beengter Flächen nicht möglich.
- Bayerischer Bauernverband: Erhalt der ungehinderten Zufahrt. Keine Einfriedung. Duldung der typischen Emissionen. Berücksichtigung in der Abwägung: Zufahrt bleibt erhalten. Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen.

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten: Erhalt der ungehinderten Zufahrt. Keine Einfriedung. Abstände bei Bepflanzungen beachten. Berücksichtigung in der Abwägung: Zufahrt bleibt erhalten. Nur Bäume 2. Wuchsordnung für Pflanzungen.
- Stadt Straubing, Recht- und Erschließungswesen: Städtebaulicher Vertrag notwendig. Maß für Straße fehlt. Berücksichtigung in der Abwägung: Vertrag ist zu schließen. Maß wird ergänzt.

7. Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die möglichen Standortalternativen wurden in einer Standortalternativenprüfung im Zuge der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Straubing untersucht. Von zunächst 4 möglichen Standorten mussten zwei angebundene Standorte (Standort 2 und Standort 3) mangels Verfügbarkeit ausgeschieden werden. Von den zwei verbleibenden nicht angebotenen Standorten wurde in der Abwägung der Standort 1 Alfred-Dick-Ring West wegen der geringeren Umweltauswirkungen (Lage außerhalb Wasserschutzgebiet, Anbindung an vorbelasteten Standort PV-Freiflächenanlage) gewählt.

Innerhalb der überplanten Fläche sind aufgrund des zur Verfügung stehenden Flächenumfangs für die Erschließung und die Errichtung der baulichen Anlagen alternative Planungsmöglichkeiten nicht gegeben.

8. Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zielgemäßen Entwicklung der Eingrünungsmaßnahmen.